



SCHUTZKONZEPT

der **KLJB Holstein**

Vorwort

In unserem Jugendverband – der KLJB Holstein – veranstalten wir verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche, wie z.B. die Sommerzeltlager, die Kinder- und Jugendwochenenden und die Werkwoche über Silvester. Wir verstehen uns als der Jugendverband der Pfarrei St. Vicelin Eutin. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns eine Herzensangelegenheit.

Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Schutzkonzept in einer großen Runde von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unseres Verbandes diskutiert, geschrieben und uns einen Verhaltenskodex erarbeitet.

Das Schutzkonzept soll eine wichtige Hilfestellung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sein. Es soll uns für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ sensibilisieren und mit Hilfe von regelmäßigen professionellen Schulungen helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen. Wir hoffen, durch hohe Anforderungen an die in der Kinder- und Jugendarbeit engagierten Menschen, Täter*innen auszuschließen. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt.¹

Zudem möchten wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit großem Engagement durch die „Arbeitsgruppe Schutzkonzept“ der KLJB Holstein². Ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung der Teilnehmer*innen, Personensorgeberechtigten - im weiteren Eltern genannt - und der Betreuer*innen fand statt. Der Verband nimmt sich vor, das Schutzkonzept regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und mit Zustimmung der Vollversammlung gegebenenfalls anzupassen.

Als Ausgangspunkt wurden die haupt- und ehrenamtlich Leitenden als Expert*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen befragt und sollten von ihren Erfahrungen und Schwierigkeiten berichten, um das Konzept realitätsnah zu halten. Die Gruppen haben miteinander über die Risiken reflektiert, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Danach haben wir uns an die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Aufgaben begeben, gemeinsam Beschwerdewege erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche aufgestellt.

Allen, die aus den verschiedenen Gruppen an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die vor allem helfen, die Haltung der Achtsamkeit immer wieder einzuüben, danken wir sehr herzlich!

Der Vorstand der KLJB Holstein

Plön, den 06.08.2021

Dieses Schutzkonzept wurde in seiner Grundfassung am 06.08.2021 durch die Mitgliedervollversammlung der KLJB Holstein einstimmig angenommen. Es wurde darauf um kritische Punkte ergänzt und ist nach Genehmigung durch das Referat Prävention und Intervention des Erzbistum Hamburgs gültig.

¹ Vgl. u.a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken., Rostock 2019.

² Die Inhalte und der Entstehungsprozess des Schutzkonzeptes wird von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept, der auch alle Vorstandsmitglieder angehörten, erstellt und verantwortet. Dies drückt sich im Folgenden in der Formulierung „wir“ aus.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Leitbild	3
2. Kooperationen	3
3. Begriffsklärung.....	4
4. Gesetzliche Grundlagen.....	5
5. Risikoanalyse	8
6. Partizipation in unserer Verbandsarbeit	11
7. Beschwerdeverfahren.....	16
8. Verhaltensrichtlinien im Ernstfall	17
9. Voraussetzungen und Qualifikation von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden	19
10. Verbandskodex.....	20
11. Evaluation.....	21
Kontakte und übergeordnete Stellen:.....	22
Anhang.....	23
Textvorlage:	40
Antrag auf das erweiterte Führungszeugnis	40
Selbstverpflichtungserklärung	41

I. Leitbild

Die KLJB Holstein plant und organisiert ihre Veranstaltungen so, dass Kinder und Jugendliche von uns begleitet und gestärkt werden. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen bei uns einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich entwickeln können. Dabei ist uns ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander, wie auch mit den Kindern und Jugendlichen sehr wichtig.

Es ist nicht unsere Aufgabe, grundlegend in die Erziehung einzugreifen. Wichtig ist uns, dass die Kinder und Jugendlichen mit positiven Erlebnissen gestärkt wieder in den Alltag gehen. Bei allen Aktivitäten steht die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Das Leitbild der KLJB Holstein ist in ihrer Satzung³ festgehalten.

2. Kooperationen

Die KLJB Holstein kooperiert mit diversen kirchlichen und staatlichen Stellen.

Das Referat Kinder und Jugend (RKJ) im Erzbistum Hamburg ist mit seinen fachlichen Referent*innen ein wichtiger Ansprechpartner für uns. Auch zu der Diözesanebene des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) bestehen enge Kontakte, ebenso wie Beratungsmöglichkeiten über die KLJB Bundesebene.

In der Pfarrei St. Vicelin Eutin sind wir mit den Gemeindeteams, den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und den anderen Orten kirchlichen Lebens über den Pfarrpastoralrat vernetzt. Zudem versuchen wir, durch z.B. projektartige Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden oder kirchlichen Stellen, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Mit den Verantwortlichen im Kreis Ostholstein, der Fachstelle Jugend und Sport und den Kreisjugendringen Ostholstein und Plön bestehen ebenfalls Kooperationen.

Mit den oben genannten Stellen ist ein Austausch über fachliche Beratung, Entwicklung des Schutzkonzeptes, finanzielle Unterstützung, Kindeswohlgefährdung und Teilhabe von Kindern aus prekären Lebenssituationen möglich. Auch Aus- und Fortbildungsangebote sowie unterstützende Materialien werden von uns genutzt.

³ U.a. abrufbar auf www.kljb-holstein.de

3. Begriffsklärung

3.1 Machtmissbrauch

„Dort, wo Gewalt stattfindet, gibt es immer einen Menschen, der seine Machtposition ausnutzt. Diese Macht kann zum Beispiel gekennzeichnet sein durch Alter, Wissen, körperliche und/oder geistige Überlegenheit oder den sozialen sowie finanziellen Status. Menschen, die in beratenden, bildenden, sozialen oder pflegenden Berufen oder in der Seelsorge tätig sind, haben grundsätzlich eine machtvolle Position inne. Ihnen wird mit einem Vertrauensvorschuss begegnet. Darüber hinaus haben sie strukturelle Macht (z. B. Handlungssteuerung, Sanktionen, Bewertung), emotionale Macht (z. B. können sie diese über Wertschätzung oder Abwertung zeigen) und sie haben eine Vorbild- und Modellfunktion. Dies verlangt von Menschen in diesen Berufen in ganz besonderer Weise eine grundsätzliche Selbstkontrolle und Reflexion, um den Missbrauch, der Machtbeziehungen potenziell eigen ist, auszuschließen.“ (Erzbistum Hamburg 2018, S.36)⁴

3.2 Kindeswohlgefährdung

„Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631 Abs. 2 BGB)

„Eine Kindeswohlgefährdung nach §1666 Abs. 1 BGB wurde durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs konkretisiert als eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Eine Kindeswohlgefährdung liegt also dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein, und es muss die biografisch zeitliche Dimension beachtet werden. Zitiert nach Schmidt, H./Meysen, Th. (2006)“ (Erzbistum Hamburg 2018, S.24)⁴

3.3 Grenzverletzungen

„Hier geht es um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pädagogischen, pflegerischen, betreuenden oder seelsorgerischen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Diese Handlungen können Tätern zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt dienen. Grenzverletzungen sind einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die meist unbeabsichtigt geschehen. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist von objektiven Kriterien, aber auch vom persönlichen Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Manche Täter nutzen sie, um die Reaktionen und den Widerstand von potenziellen Opfern oder des sozialen Umfelds zu testen.“ (Erzbistum Hamburg 2018, S.27)⁴

3.4 Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

„Sexuelle Übergriffe geschehen mit Absicht. Die übergriffige Person setzt sich deutlich über verbale, non-verbale oder körperliche Widerstände des Opfers hinweg, ebenso wie über institutionelle Regeln und fachliche Standards. Sexuelle Übergriffe können strafrechtlich relevant sein.“ (Erzbistum Hamburg 2018, S.28)⁴

⁴ Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg: Arbeitshilfe: Hinsehen, Handeln, Schützen, 2018

„Strafbare sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen umfassen Handlungen, die die „sexuelle Selbstbestimmung“ eines Menschen verletzen (§§ 174 ff. des Strafgesetzbuchs – StGB). Diese Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden, sowie auch solche, bei denen Täter ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des Opfers und/oder seiner Machtposition herbeiführt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 – 184) zusammengefasst. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter und Betroffenen. Strafbar sind alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen sowie die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.“ (Erzbistum Hamburg 2018, S.29)⁴

3.5 Spiritueller Missbrauch

An dieser Stelle ist der Spiritueller Missbrauch zu erwähnen. Auch wenn es in diesem Schutzkonzept um die sexuelle Gewalt/ sexuellen Missbrauch/ Übergriffigkeit geht, ist der spirituelle Missbrauch mitzudenken, denn es gibt Zusammenhänge:

Unter spirituellem/geistlichem Missbrauch versteht man eine Verletzung der Selbstbestimmung im Bereich des Glaubens und der Spiritualität. Dazu gehören u.a. Zwang im Glauben und Manipulation und religiöser Druck, z.B. durch ein einseitiges Gottesbild. Das Ergebnis ist geistliche Abhängigkeit statt Autonomie. Dies steht im krassen Gegensatz zur Aufgabe von Seelsorgerinnen und Seelsorgern und allen, die andere auf ihrem Glaubensweg begleiten, diesen die befreiende Botschaft des Evangeliums zu erschließen.

Dies ist eindeutig eine Form von Machtmissbrauch, weil Grenzen, die gesetzt sind, durch den Täter unter Ausnutzung seiner Rolle oder Aufgabe überschritten werden, ohne dass sich Betroffene dagegen wehren können.

Wenn Verantwortliche ihre Machtposition für spirituelle Übergriffigkeit benutzen, werden Menschen zutiefst verletzt. Zudem eröffnet spiritueller Missbrauch oft auch sexuellem Missbrauch/ sexueller Gewalt weitere Möglichkeiten.

4. Gesetzliche Grundlagen

Wir schützen Kinder und Jugendliche in unserem Verband, weil wir ein freier Träger der Jugendhilfe und ein katholischer Jugendverband sind. Deswegen verpflichten wir uns diesen gesetzlichen Grundlagen und handeln danach.

Der Schutz des Kindeswohls ist u.a. im Sozialgesetzbuch verankert. Hier wird deutlich, in welchem gesetzlichen und institutionellen Rahmen Handlungsmöglichkeiten bzw. Verpflichtung zu Eingreifen besteht: § 8a beschreibt den institutionellen Handlungsbereich des Jugendamtes und öffentlicher Träger, § 8b u.a. den Anspruch von Personen, die Kinder / Jugendliche betreuen, auf fachliche Begleitung und Beratung zum Thema Kindeswohl durch die öffentlichen Träger.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz, § 8 a/b SGB VIII

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

4.2 Kinderrechte

UN-Kinderrechtskonvention⁵

Die UN-Kinderrechtskonvention ist das erste Abkommen, das die internationale Anerkennung der Menschenrechte von Kindern festschreibt und in 54 Artikeln völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle von Kindern und Jugendlichen festlegt. Die Artikel von Kinderrechten werden in drei Gruppen eingeteilt: Förderrechte, Schutzrechte und Beteiligungsrechte. Diese werden auch als die „3 p's“ bezeichnet: provision, protection, participation.

4.3 DBK (Deutsche Bischofskonferenz) /Präventionsrichtlinien

Als katholischer Jugendverband im Erzbistum Hamburg sind wir Teil kirchlichen Lebens. Deshalb sind auch kirchliche Regelungen für uns bindend. Zu diesen zählen:

Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz:

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter*innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18/28. November 2019

Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18/28. November 2019

Ordnungen und Regelungen des Erzbistums:

Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung und Hinweise zur Rahmenordnung der DBK

Selbstauskunftserklärung für haupt- und ehrenamtlich Tätige

Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und ehrenamtlich Tätige Übersicht: Gesetzliche Grundlagen zur Prävention

Die aktuellen Fassungen der kirchlichen Regelungen finden Sie unter: www.praevention-erzbistum-hamburg.de

⁵ Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989

am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBl. II S.121) am 6. März 1992

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990)

5. Risikoanalyse

5.1 Verständnis und Vorgehensweise in der Risikoanalyse

Um einen guten Überblick über die Wahrnehmungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteur*innen in der Arbeit der KLJB Holstein zu bekommen, haben wir eine Erhebung der Risikoanalyse anhand von Fragebögen (siehe Anhang) durchgeführt. Dabei hegten wir nicht den Anspruch, eine umfangreiche wissenschaftliche Studie durchzuführen, sondern verfolgten das Ziel, ein Stimmungsbild aller Beteiligten zum Status Quo zu erfassen. Die Fragebögen beinhalteten Themen wie z.B. Abfragen zu Gefahrensituationen, Regeln, Machtverhältnissen, sexualisierter Sprache und sind für Kinder, Jugendliche, Leitungspersonen sowie Eltern/Erwachsene erstellt worden. Die verschiedenen Veranstaltungen der KLJB Holstein dienten dann dazu, diese unterschiedlichen Gruppen zu erreichen.

Es bildete sich eine Arbeitsgruppe, die die Fragebögen auswertete und die Ergebnisse, aber auch die durch eine interne Reflexion entstandenen Eindrücke in das folgende Bewertungssystem, einem Batteriesystem, umwandelte. Das Batteriesystem unterteilt sich in drei Bereiche:



Die vollgeladene Batterie beschreibt die Ergebnisse, die sich als bereits gut laufend erwiesen haben



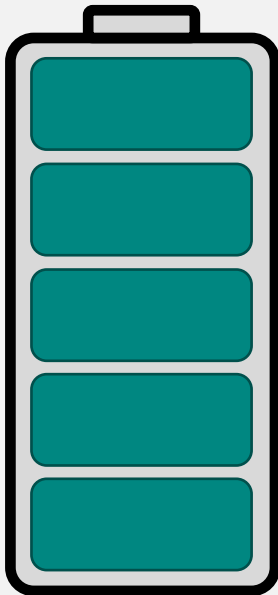
Die halbvolle Batterie weist darauf hin, dass hier Verbesserungen wünschenswert sind oder weiterhin Sensibilisierungsbedarf besteht.



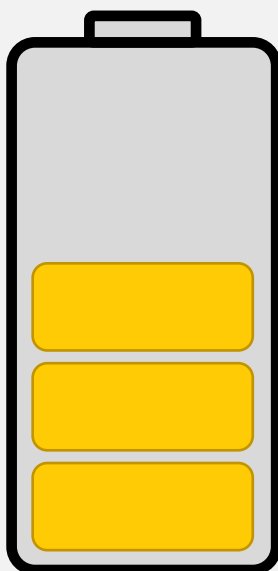
Die leere Batterie beschreibt die Punkte, an denen noch deutlich gearbeitet werden muss oder die noch nicht konkret umgesetzt werden konnten.

Für die einzelnen Bereiche werden Verbesserungsvorschläge/ Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

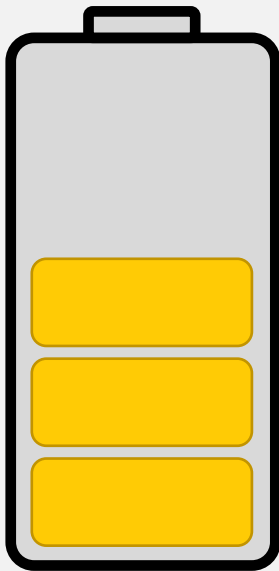
5.2 Ergebnisse der Risikoanalyse



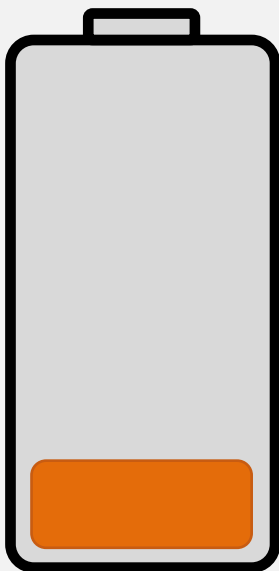
- Qualifikation:
Alle befragten Leitungspersonen haben an einer Präventionsschulung teilgenommen, es liegt sowohl die Selbstverpflichtungserklärung als auch eine Dokumentation über die aktuellen Führungszeugnisse vor. Die Befragten fühlen sich im präventiven Handeln und in Konfliktsituationen sicher, wünschen sich teilweise jedoch eine Auffrischung oder Fortbildung.
- Regeln & Grenzen:
Unter den Kindern und Jugendlichen gibt es ein hohes Maß an Vertrauen in die jeweiligen Leitungspersonen. Bei Problemen finden sie Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen. Die Regeln der Veranstaltung und des Miteinanders sind ihnen klar. Die Kinder wissen um ihre Rechte und wann sie "Stopp" sagen. Die Jugendlichen fühlen sich sowohl beim Setzen der eigenen Grenzen als auch beim Beachten der Grenzen anderer sicher.
- Mitbestimmung
Den befragten Kindern sind Möglichkeiten der Mitbestimmung (z.B. Lagerparlament, ...) bewusst. Die befragten Eltern haben das Gefühl, dass ihre Anregungen und Kritik erwünscht sind.
- Umgang mit Macht:
Das Machtgefälle ist sehr flach. Die Leitungspersonen nehmen eine Offenheit im Team gegenüber Problemzutragungen wahr und fühlen sich in alle Entscheidungsprozesse eingebunden. Im Kapitel Partizipation werden bestehende Maßnahmen zur Vermeidung von problematischen Machtverhältnissen aufgeführt.



- Schutz der Privatsphäre bei Veranstaltungen:
Die Wahrung der Privatsphäre bei Veranstaltungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, aber auch der Leitung ist und bleibt Priorität. Wir müssen weiterhin gewährleisten, dass sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen können. Maßnahmen wie geschlechtergetrennte Duschen und Schlafräume, Duschzeiten für Teilnehmende und Leitung und Rückzugsorte sind vorhanden. Zusätzlich muss auf individuelle Grenzen Acht gegeben werden. Hierbei wird auch das Thema Datenschutz und der Umgang mit Fotos und Videos während und nach Veranstaltungen beachtet.
- Sensibilisierung über eigene Grenzen Jugendliche:
Dazu ist es wichtig, die Beteiligten zu Beginn einer Veranstaltung zu motivieren, sich ihrer eigenen persönlichen Grenzen bewusst zu werden. So entstehen ein Selbstbewusstsein und eine Kultur, in der man "Nein" sagen kann und der Andere ein "Nein" akzeptieren muss. Zwar schließen wir aus dem Feedback der Fragebögen, dass dies schon gut läuft, dennoch wollen wir unsere Gruppenleiter*innen und Leitungen weiter dazu motivieren, Kinder und Jugendliche zu ermutigen und stark zu machen.



- Fortbildungen; Präventionsschulung gewünscht durch Leitungen:
Zum Zeitpunkt der Befragung gab es keinen Weg für unsere Leitungspersonen, ihr Wissen zum Thema Prävention und Kinderschutz aufzufrischen und zu erweitern. Bei vielen liegt die Grundschulung einige Jahre zurück. Inzwischen werden Fortbildungen mit verschiedenen Themen wieder durch das Bistum angeboten. Es ist angestrebt zeitnah eine Fortbildung sowie einen Erste-Hilfe-Kurs im Verband anzubieten. Termine dazu wurden angefragt.
- Meldeweg, Ansprechpartner Leitung:
Außerdem kam der Wunsch nach einem klareren Meldeweg auf. Dies wollen wir im Rahmen dieses Schutzkonzeptes aufgreifen. Es wurde ein Handzettel mit dem Beschwerdeverfahren, den Verhaltensrichtlinien im Verdachtsfall und einer Anzahl an Kontaktadressen erstellt, der zu den Veranstaltungen mitgenommen werden soll.



- Umgangston, sexualisierte Sprache:
Sowohl die Leitungspersonen als auch die Jugendlichen nehmen eine teils sexualisierte Sprache im Umgangston während Veranstaltungen wahr, oder hatten damit Berührungspunkte. Da der Begriff in den jeweiligen Fragebögen nicht eindeutig definiert wurde, ist es schwierig, Aussagen über das Ausmaß des Problems zu treffen. Wir werden die Leitungsteams sensibilisieren und sie ermutigen, schneller einzuschreiten und aufzuklären.
- Verbandsarbeit, Außenwahrnehmung:
Der Informationsfluss und die Kommunikation mit den Eltern gestaltet sich mitunter schwierig. Sie wissen teilweise nicht, an wen sie sich bei Anregungen, Beschwerden oder Verdachtsmomenten wenden müssen. Hier ist insbesondere die Größe der Pfarrei eine Herausforderung. Viele Eltern hatten keine oder nur wenige Berührungspunkte mit dem Verband. Kurzfristige Lösungen sind die Pflege unserer Homepage und sozialen Medien, die Flyerverteilung in die Gemeinden und die dringend empfohlene Teilnahme an Elternabenden für Eltern, deren Kinder zum ersten Mal bei uns mitfahren. Langfristig wäre eine stärkere Präsenz in den Gemeinden selbst durch Ortsgruppen, Veranstaltungen und z.B. Begleitung der Firm- und Erstkommunionvorbereitung wünschenswert.

Der gesamte Prozess von Fragebogenerstellung über Verteilung auf die Zielgruppen bis zur Auswertung war für uns sehr aufschlussreich. Wir haben viel über aktuelle Stärken und Schwächen unseres Verbands sowie Problemstellungen und Perspektiven in der Jugendarbeit allgemein erfahren. Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die Mitarbeit, das Feedback und die Kritik bedanken!

6. Partizipation in unserer Verbandsarbeit

6.1 Unser Verständnis von Partizipation

In unserer Arbeit leitet uns der Gedanke der Partizipation. Dabei verstehen wir Partizipation als Teilhabe des Menschen an Prozessen und Entscheidungen, „**die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen**“ (Schröder 1995, S. 14)⁶. Dies geschieht, indem die verschiedenen Veranstaltungen gemeinsam ausgewählt, geplant und gestaltet werden und alle auch während den Veranstaltungen immer wieder in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Für unser Schutzkonzept ist eine größtmögliche Partizipation von Bedeutung. Je mehr Mitbestimmung es gibt, desto weniger Fremdbestimmung! Zum einen ist dies für den einzelnen Menschen relevant, ...

- ... da er sich als selbstwirksam erlebt, wenn er auf verschiedenen Ebenen mitbestimmen kann,
- ... da er immer wieder Möglichkeiten erhält, auf Missachtung seiner Grenzen hinzuweisen und
- ... da er seine Bedürfnisse nach Schutz und Sicherheit in Gemeinschaft mitgestalten kann.

Zum anderen geht mit einem hohen Maß an Partizipation auch ein hohes Maß an Transparenz einher. Dies verhindert verdeckte Strukturen, die Täter*innen nutzen könnten, um unentdeckt aktiv zu werden. Insbesondere Strukturen, in denen einzelne Verantwortungsträger*innen private Absichten mit verbandlicher Arbeit verschleiern, müssen verhindert werden (z.B. Treffen privaten Charakters aus Sicht der Verantwortlichen und nicht erkennbar privat für die Schutzbefohlenen oder Dritte, da sie z.B. in verbandlich genutzten Räumen stattfinden).

Partizipation wird von uns – u.a. nach der Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger – als ein **beidseitiger** Prozess verstanden, bei dem wir als Verband einerseits Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen und andererseits unsere Adressat*innen diese auch wahrnehmen müssen. Dabei kann unterschieden werden in die Vorstufen der Partizipation, in denen ...

- (1) ... über Möglichkeiten, Veranstaltungen und Entscheidungen **informiert wird**,
- (2) ... **Meinungen** zu geplanten Möglichkeiten, Veranstaltungen und Entscheidungen **erfragt werden** und
- (3) ... unsere Adressat*innen im Vorwege der Planung zu ihren **Bedürfnissen und Bedarfen befragt** und **beratend hinzugezogen werden**.

⁶ Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim/ Basel 1995.

Auf Ebene der Partizipation selbst kann in folgende Stufen unterschieden werden, in denen wir...

- (4) ... die Adressat*innen **direkt** in Entscheidungs- und Planungsprozesse **einbinden** und Anstehendes dann **gemeinsam abstimmen**,
- (5) ... den Adressat*innen in bestimmten **Befugnis und Verantwortung für Entscheidungen übertragen** und
- (6) ... den Adressat*innen die **Entscheidungsmacht** für alle wichtigen Entscheidungen **übertragen** und sie nur auf Anfrage darin **unterstützen** und **begleiten**.

Die verschiedenen Stufen der Teilhabe (vgl. Straßburger/ Rieger 2014, S. 232f)⁷ finden sich in all unseren Veranstaltungen und unserer Arbeit (u.a. bei Wochenenden, Kinder- und Jugendzeltlager, Vorstandsarbeit) wieder und berücksichtigen die Möglichkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Gruppenleiter*innen, Lagerleiter*innen, Veranstaltungsleiter*innen Eltern, haupt- und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder).

6.2 Unsere Bestandsaufnahme zu Partizipationsmöglichkeiten

In der folgenden Aufstellung sind beispielhaft Partizipationsmöglichkeiten in unserer Verbandsarbeit nach Veranstaltungen aufgeführt, die den verschiedenen Stufen zugeordnet werden können.

Vorstandsarbeit

- Vorstandssitzungen finden öffentlich statt, bei denen Veranstaltungen geplant und Entscheidungen zu diesen und zu Projekten getroffen werden.
- Termine werden durch den Vorstand via Mailverteiler bekannt gegeben.
- Protokolle der Sitzungen sind auf Anfrage und über den Mailverteiler einsehbar.
- Es findet je Kalenderjahr eine Vollversammlung statt, bei der über Geschehenes berichtet, Beschlüsse gefasst und die kommende Jahresplanung vorgestellt und abgestimmt wird.

⁷ Straßburger, Gaby/ Rieger, Judith: Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim/ Basel 2014.

Wochenenden

- Bei der Planung:
 - Zur Planung wird via Mail durch den Vorstand eingeladen und über die Veranstaltung informiert.
 - Das Planungsteam ist – neben mindestens einem Vorstandsmitglied – offen und setzt sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, die auch andere Veranstaltungen begleiten (Kinder-/Jugendlager). Diese werden entweder explizit durch den Vorstand angefragt oder melden sich auf Grundlage der Informationsmail.
 - Die Themen der Veranstaltungen werden durch Ideen des Vorstandes, des Planungsteams und auf Rückmeldung der Adressat*innen bestimmt. Die Abfrage erfolgt meist im Rahmen des Feedbacks bei vorangegangenen Veranstaltungen.
- Vor der Veranstaltung:
 - Inhalte und Grob Ablauf der Veranstaltung werden über den Anmeldebogen bzw. die Zusage bekanntgegeben (an Eltern und Teilnehmer*innen).
 - Je nach Veranstaltung werden ggf. Essenswünsche abgefragt.
- Während der Veranstaltung:
 - Der Ablauf der Veranstaltung wird für alle nachvollziehbar vorgestellt.
 - Im Tagesablauf sind Zeiten vorgesehen, die durch die Adressat*innen frei gestaltet werden können.
 - Die gewählten Methoden eröffnen den Teilnehmer*innen eine individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema (z.B. filmische Umsetzung des Themas der Werkwoche).
 - Regeln des gemeinsamen Umganges über die Veranstaltungszeit hinweg werden gemeinsam besprochen und festgelegt.
 - Der Tagesablauf sieht immer wieder Zeiten vor, in denen die individuellen und gemeinsamen Belange zum Thema werden können.
 - Am Ende jeder Veranstaltung wird das Geschehen reflektiert. Über Feedback können die Adressat*innen Rückmeldung zu Dingen geben, die beibehalten oder verändert werden sollen. Ebenfalls werden hier Wünsche für zukünftige Veranstaltungen abgefragt.
- Nach der Veranstaltung:
 - Das Planungsteam reflektiert für sich den Verlauf der Veranstaltung und arbeitet zusammen mit dem erhobenen Feedback heraus, was beibehalten und verändert werden soll und wo es ggf. Fortbildungsbedarfe gibt. Die Ergebnisse werden in den Vorstand weitergetragen.
 - Der Vorstand berücksichtigt bei der weiteren Planung die Rückmeldungen des Teams und der Adressat*innen.

Kinderzeltlager

- Auf Ebene der Gruppenleiter*innen (GruLeis):
 - Im Vorwege finden mehrere gemeinsame Planungstreffen statt, bei denen aus der Gruppe heraus bestimmt wird, wer was wie mit wem. Hierzu zählen u.a. Themenschwerpunkte, AGs, Methoden, Zeltzuteilungen.
 - Während des Lagers können GruLeis immer mit ihren Belangen zu der Lagerleitung gehen. Es finden Abendrunden mit Tagesbesprechung und weiterer Planung statt, bei denen Befindlichkeiten abgefragt und Anliegen sowie Ideen angebracht werden können.
 - Nach dem Lager wird dieses evaluiert und bei einem Nachtreffen reflektiert.
- Auf Ebene der Kinder:
 - Eine regelmäßige Information zum Tagesverlauf erfolgt bei den Lagerrunden, die mehrmals am Tag stattfinden.
 - Jedes Zelt erarbeitet mit Unterstützung der Zelt GruLeis eigene Zeltregeln.
 - Es gibt ein Kinderparlament, bei dem die Kinder ihre Anliegen vorbringen können, Rückmeldungen geben und konkrete Vorschläge machen. Jedes Zelt wählt hier für eine*n Zelt-sprecher*in, der*die die Belange in das Kinderparlament weiterträgt.
 - Neben dem geplanten Programm können sich die Kinder weitere AGs wünschen, welche, je nach Umfang, in das Angebot mit aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder selbst eine AG anbieten. Dabei werden sie durch die GruLeis unterstützt.
- Auf Ebene der Eltern:
 - Im Vorweg wird auf dem Elternabend über Ablauf und geplante Aktionen informiert.
 - Über die Zuteilung ihrer Kinder in Zelte werden die Eltern informiert und können ggf. über einen Wechsel mitbestimmen.
 - Nach der Veranstaltung werden sie über den Verlauf des Lagers informiert und können ggf. Rückfragen stellen.

Jugendzeltlager

- Auf Ebene der Lagerleiter*innen (LaLeis):
 - Das Thema, Rahmenprogramm, besondere Ausflüge und die Struktur werden gemeinsam im Vorweg bestimmt.
 - Zeltplätze werden beurteilt und ausgewählt.
 - Das mitzunehmende Material und die Mitteilung zu neuen Anschaffungen werden durch die LaLeis getätigt.
 - Die finanziellen Mittel werden während des Lagers selbst verwaltet.
 - Die Planungstreffen, Nachtreffen und der Zeitraum des Lagers werden bestimmt und an den Vorstand/ die hauptamtliche Person mitgeteilt.
- Auf Ebene der Jugendlichen:
 - Im Vorweg werden sie durch den Eltern- und Teilnehmendenabend, den Flyer und persönliche Kontaktaufnahme durch die LaLeis in sozialen Medien zum Thema und Ablauf informiert.
 - Die Tagesgestaltung wird durch die Jugendlichen selbst festgelegt. Die LaLeis begleiten und organisieren den Rahmen.
 - Die Organisation erfolgt regelmäßig in den gemeinsamen Runden (nach dem Essen und in der Abendrunde).
 - Die Essensplanung erfolgt selbstständig und auch das Kochen wird begleitet selbst durchgeführt.
 - Die Zuteilung zu Zeltgemeinschaften kann (im Rahmen einer Geschlechtszuordnung) selbst vorgenommen werden.
 - In den gemeinsamen Abendrunden können regelmäßig Befindlichkeiten und Änderungswünsche für die Tagesplanung geäußert werden.
 - Am Ende des Lagers und beim Nachtreffen können Kritik und Änderungswünsche zum Verlauf des Lagers geäußert werden. Diese werden von den LaLeis aufgegriffen.
- Auf Ebene der Eltern:
 - Im Vorweg wird auf dem Elternabend über den Ablauf und die geplanten Aktionen informiert

**Wenn du noch mehr Ideen für mehr Mitbestimmung hast,
teile sie gerne mit uns!**

7. Beschwerdeverfahren

Es ist uns wichtig, dass Bedürfnisse, Bedenken und Beschwerden jederzeit frei geäußert werden können. So wird die Hürde gesenkt, sich mit allen Anliegen an uns zu wenden.

Im Kontext dieses Schutzkonzeptes verstehen wir Beschwerde als einen Hinweis auf einen Übergriff, eine Grenzverletzung oder einen ähnlich gearteten Vorfall, die durch die geschädigte oder eine dritte Person gemeldet wird.

Ansprechpartner*innen in unserem Beschwerdemanagement sind zunächst alle Gruppenleiter*innen sowie der Vorstand der KLJB Holstein, aber auch der*die zuständige Referent*in der KLJB Holstein oder natürlich auch übergeordnete Stellen wie z.B. der Pfarrer der Pfarrei St. Vicelin Eutin, die zuständigen Mitarbeiter*innen im RKJ und des Referates Prävention und Intervention im Erzbistum Hamburg. Werden Beschwerden nicht weiterbearbeitet oder es entsteht das Gefühl der bewussten Verzögerung, kann eine übergeordnete Stelle direkt hinzugezogen werden.

- Nach Eingang einer Beschwerde, egal auf welcher Ebene, sind alle zuständigen Stellen gemäß des Rahmenschutzkonzeptes des Erzbistums Hamburg⁸ zu informieren. Der Vorgang wird schriftlich protokolliert.
- Besteht beim Vorbringen einer Beschwerde die Möglichkeit einer unmittelbaren Gefährdung an seelischem oder körperlichem Wohl der*des Betroffenen, ist der sofortige Schutz der*des Betroffenen zu gewährleisten.
- Zum Schutz aller Betroffenen wird dem*der Beschuldigten vorläufig bis zur Klärung der Beschwerde keine Tätigkeit in der Betreuung von Schutzbefohlenen im Jugendverband anvertraut. Erst nach Klärung der Sachlage werden weitere Schritte eingeleitet.
- Alle Betroffenen haben das Recht auf Wahrung ihrer Privatsphäre. Aus diesem Grund ist eine Veröffentlichung der Personalien erst nach abschließender Klärung der Beschwerde möglich.
- Bei unberechtigten Anschuldigungen ist eine Rehabilitation aller Betroffenen zwingend erforderlich. Diese hat durch die höchste Ebene des Jugendverbandes (aktuell: KLJB Vorstand) und des Erzbistums zu erfolgen. Um fälschlich Beschuldigte rehabilitieren zu können, werden Beschwerden vertraulich und diskret, aber mit Nachdruck behandelt.

Kontaktdaten der zuständigen Personen sind diesem Schutzkonzept beigefügt

⁸ U.a. abrufbar auf der Website zur Prävention im Erzbistum Hamburg.

8. Verhaltensrichtlinien im Ernstfall⁹

8.1 Verdacht oder konkrete Beobachtung

Was tun, wenn ich den Verdacht habe oder beobachtet habe, dass es einen Übergriff gegeben hat? Und was sollte ich besser lassen?

So ist es richtig

Wahrnehmen und dokumentieren

- Beobachtung ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- unverzüglich Notizen aufschreiben inkl. Datum, Uhrzeit und beteiligten Personen

Hilfe holen!

- unbedingt mit der Leitung der Veranstaltung bzw. der zuständigen Ansprechperson Kontakt aufnehmen, siehe Beschwerdeverfahren
- gemeinsam das weitere Vorgehen besprechen
- ggf. Hilfe für sich selbst in Anspruch nehmen

Weiterleiten

- Fachstelle im Erzbistum hinzuziehen
- zuständiges Jugendamt einbinden
 - unter Beachtung des Betroffenen-/Täter*innenschutzes

Auf keinen Fall

Verdächtige Person NICHT konfrontieren oder informieren

- Er / Sie könnte den/die Betroffene*n unter Druck setzen
- Er / Sie könnte "Spuren" verwischen

Keine eigenen "Ermittlungen" anstellen

Keine eigenen Befragungen des jungen Menschen

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Zunächst keine Konfrontation der Eltern / Erziehungsberechtigten mit der Vermutung

Zusätzlich bei einer konkreten Beobachtung einer potenziellen Grenzüberschreitung:

- im Zweifelsfall lieber eine Situation unterbrechen, statt laufen zu lassen (Ist alles ok bei euch?) direkt Kontakt mit der zuständigen Leitung der Veranstaltung suchen (Ich habe grade gesehen, dass... Wie schätzt du das ein?)
- Betroffene Person ansprechen, ob die Situation als Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde? (War das ok für dich?)
- Nicht machen: Gar nichts machen: Jede Beobachtung macht auch etwas mit der beobachtenden Person selbst. Lieber mitteilen, statt in sich hineinfressen. Lieber schützen als Konflikte aus dem Weg zu gehen

⁹ Vgl. Rahmenschutzkonzept DPSG-Paderborn; <https://www.dpsg-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/7/2021/03/Institutionelles-Schutzkonzept-als-Rahmenkonzept-fuer-DPSG-Staemme.docx> (Stand: 03.02.2020).

8.2 Bericht einer Person

Was tun, wenn mich eine Person anspricht, die sexuelle Gewalt oder eine Grenzverletzung erfahren hat?

So ist es richtig

Person ernst nehmen

- Anliegen, Wahrnehmungen und Gefühle des Gegenübers bejahen und als individuell richtig, zulässig und wichtig bestärken. (verbale Abschwächung könnte der Person den Mut nehmen zu sprechen)

Auch vermeintlich kleine Grenzverletzungen ernst nehmen

Im Gespräch:

- Ruhe ausstrahlen
 - das eigene Auftreten kann der Person Sicherheit geben
- Auf die Bedürfnisse der Person achten
 - „Was brauchst du jetzt, um dich wohlfühlen?“
- Aussagen nicht in Frage stellen oder bewerten
- Neutralität in der eigenen Position bewahren, dabei trotzdem die Person ermutigen
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird

ABER auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird

Dokumentation

- Notizen anfertigen, ggf. erst nach dem Gespräch, dann aber direkt

Weiterleiten

- Informationen an die Leitung weitergeben

Auf keinen Fall

Gespräch nicht in der direkten Öffentlichkeit führen das Anliegen der Person diskret besprechen

Nicht drängen!

- unter Druck fällt es den meisten Menschen schwer sich zu öffnen

Keine Suggestivfragen stellen

Keine Warum-Fragen stellen

- es soll in diesem Gespräch keine Schuld zugewiesen werden

Auf keinen Fall darf Betroffenen ein Schuldgefühl einge-redet oder verstärkt werden

Keine schlechten Geheimnisse annehmen!

- Gute Geheimnisse: Weihnachtsgeschenk, Liebe, ...
- Schlechte Geheimnisse: Täter*innen werden geschützt
- Nichts zusichern, was man nicht halten kann. Keine schlechten Geheimnisse annehmen und dieses auch gegenüber der betroffenen Person kommunizieren
- Wenn die betroffene Person um Verschwiegenheit bittet, aber Meldepflicht besteht, gibt es Gewissenskonflikt. Eigenes Handeln transparent machen und kommunizieren, dass die Meldepflicht besteht und ich es melden muss

9. Voraussetzungen und Qualifikation von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden

Wir legen viel Wert auf den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und unserer Mitarbeiter*innen. Um einen maximalen Schutz dieser zu gewährleisten, ist es uns ein Anliegen, dass alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie weitere Hilfskräfte sensibilisiert sind für das Thema Kinder- und Jugendschutz. Aus diesem Grund sind alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen der KLJB Holstein verpflichtet, spezielle Voraussetzung, die im Folgenden erläutert werden, zu erfüllen sowie die notwendigen Qualifikationen mitzubringen und/oder im Laufe der Zeit zu erlangen.

Meist sind unsere Mitarbeitenden bereits im Vorfeld bekannt. Bei noch nicht bekannten Personen erfolgt ein Kennlerngespräch durch das jeweilige Leitungsteam, um sich über die gegenseitigen Erwartungen auszutauschen sowie die zukünftige Zusammenarbeit zu besprechen.

Jede Aufgabe benötigt Menschen, die eine gute Qualifikation und Eignung besitzen oder in der Zeit erwerben. Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Bereitschaft und Empathie ist uns daher sehr wichtig. Aber auch eine positive Motivation sowie das Einbringen eigener Ideen und die Selbstreflexion jeder einzelnen Person oder innerhalb der Gruppe, ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Es ist für uns ein Anliegen, dass sich bei uns sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch unsere Mitarbeitenden weiterentwickeln. Sie können an sich selbst wachsen, indem sie neue Kompetenzen und Qualifikationen erwerben und schon bestehende erweitern und festigen. Es werden die Präventionsschulungsmaßnahmen des Erzbistums Hamburg für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden genutzt. Nach Möglichkeit werden auch regionale Schulungen angeboten. Dabei entstehende Kosten werden für ehrenamtliche Mitarbeitende übernommen. Es ist unser Wunsch und unsere Absicht, dass alle Schulungen und Qualifikationen nach maximal 5 Jahren aufgefrischt werden.

Voraussetzung für ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich für Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlenen engagieren:

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, zu Beginn ihrer Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis, die vom Erzbistum formulierte Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung sowie die Teilnahmebestätigung einer Präventionsschulung dem Vorstand vorzulegen. Die Verantwortung für die Dokumentation obliegt dem Vorstand.

Voraussetzung für ehrenamtliche Mitarbeitende, die einspringen und/oder Personen, die z.B. zu einer Veranstaltung zu Besuch kommen:

Diese Personen erhalten spätestens zu Beginn einer Veranstaltung von einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter*in oder dem zuständigen Leitungsteam, eine Präventionsunterweisung sowie eine Aufklärung über die vor Ort bestehenden Regeln.

Voraussetzung von hauptamtlich Mitarbeitenden:

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen haben grundsätzlich alle Unterlagen und Schulungen nach den Bestimmungen des Erzbistums Hamburg beim jeweiligen Dienstgeber vorzuweisen.

10. Verbandskodex

Wir verpflichten uns dazu, ...

- ... den persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden „Menschen“) Vorrang vor unseren persönlichen Bedürfnissen zu geben.
- ... jeden Menschen zu achten und seine Entwicklung sowie sein Selbstbewusstsein zu fördern.
- ... unser pädagogisches Handeln dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Menschen anzupassen sowie kind- und jugendgerechte Methoden zu nutzen.
- ... das Recht des uns anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, auszuüben.
- ... dass die uns anvertrauten Menschen bei allen Angeboten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben.
- ... Vorbild für die uns anvertrauten Menschen und in unserem Verhalten ein Beispiel für Fairness, Solidarität und Anerkennung zu sein.
- ... aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten zu beziehen, egal in welcher Form.
- ... die Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Menschen, auch im Rahmen der Datenschutzbestimmungen, zu schützen.
- ... dass wenn wir grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmende wahrnehmen, eingreifen und aktiv Stellung beziehen werden. Dabei steht für uns der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an erster Stelle.
- ... dass wir die geltenden Meldewege kennen, beachten und professionelle Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informieren werden

II. Evaluation

Wir, die KLJB Holstein, sind von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses Schutzkonzeptes überzeugt. Es sind viele Meinungen und Erfahrungen berücksichtigt, welche die Aktualität und die Anwendbarkeit gewährleisten.

Damit unser Schutzkonzept diese wichtige Aufgabe erfüllen kann, werden wir dieses spätestens alle zwei Jahre überprüfen und alle fünf Jahre grundsätzlich überarbeiten. Um sicherzustellen, dass unser Schutzkonzept aktiv im Verband gelebt wird, ist die regelmäßige Analyse von Schwachstellen im Verband unabdingbar, ebenso die Evaluation der Ergebnisse.

Spätestens mit der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde deutlich, dass wir als Verband dazu angehalten sind, bei Vorfällen zu analysieren und evaluieren, ob bestehende Strukturen innerhalb unseres Verbandes den Vorfall begünstigt haben und wenn ja, wie wir diese Strukturen verändern können, um Vorfälle für die Zukunft auszuschließen.

Kontakte und übergeordnete Stellen:

Im Jugendverband:

KLJB Holstein, Pfarrei St. Vicelin Eutin, Brückenstr. 15, 24306 Plön,
Tel: 04522/740712, mail: info@KLJB Holstein.de
Jugendreferent Berthold Verfürth

In der Pfarrei: (leitender Pfarrer)

Pfarrei St. Vicelin Eutin, Plöner Str. 44, 23701 Eutin,
Tel: 04521/79450, mail: pfarrbuero@pfarrei-st-vicelin.de
Pfarrer Koban und Pfarrer Kamba

Im Erzbistum:

Erzbistum Hamburg, Referat Prävention und Intervention, Postfach 10 19 25,
20013 Hamburg, Tel: 040-24877-462,
mail: praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de
<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/kontakt/>
Unter diesem Link sind unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs
Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener benannt

Erzbistum Hamburg, Fachreferat Kinder und Jugend, Lange Reihe 2,
20099 Hamburg - St. Georg, Tel: 040-227216-0 Fax: 040-227216-33,
mail: sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de
homepage <http://www.jugend-erzbistum-hamburg.de>

Freie Beratungsstellen:

Kinderschutzzentrum, Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.,
Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt
Tel.: 04561/5123-0, Fax: 04561/5123-23 e-mail: info@kinderschutzbund-oh.de

PETZE Prävention Kiel, Dänische Str. 3-5, 24103 Kiel,
Tel: 0431 91185, Fax 0431 92709, mail: petze@petze-kiel.de

DUNKELZIFFER e.V., Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg
Tel: +49 (0)40 - 42 10 700 0, Fax: +49 (0)40 - 42 10 700 55
E-Mail: mail@dunkelziffer.de

Zündfunke e.V., Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg
Te: 040 / 890 12 15, E-Mail: info@zuendfunke-hh.de

Frauennotruf Kiel

Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen im Kreis Plön
Mühlenstraße 10, D-24211 Preetz, Tel. (04342) 30 99 39
Telefonische Erreichbarkeit Mo 14:00 – 17.00 Uhr, Di – Fr 10:00 – 13:00 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

116 111 (anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz), Mo – Sa von 14 - 20 Uhr

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530, www.hilfeportal-missbrauch.de
Erreichbarkeit: Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Anhang

Nachfolgend finden sich die Fragebögen, die zur Erstellung der Risikoanalyse verwendet wurden. Es wurden im Kontext unserer Veranstaltungen Fragebögen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie Leitungspersonen erstellt.

Abschließend sind Textvorlagen zum Antrag auf das erweiterte Führungszeugnis sowie die Selbstverpflichtungserklärung zu finden.

Fragebögen:

Mitwirkung der Kinder am Schutzkonzept der KLJB Holstein

Liebe Kinder: Unser Jugendverband, die KLJB Holstein hat begonnen ein Schutzkonzept für unseren Verband zu erstellen. Wir wollen möglichst vielen Kindern die Möglichkeit geben daran mitzuwirken. So bitten wir um eure Mithilfe, denn ihr seid uns wichtig.

Bitte füllt den Fragebogen mit euren Gruppenleitern oder Eltern aus.

Fragebogen:

Zu wem gehst du, wenn du eine Frage oder ein Problem hast?

- .. Gruppenleiter*in
- .. Küchenteam
- .. Leitung
- .. Zeltsprecher*innen

Weißt du wen du noch alles ansprechen kannst?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn ja wen? _____

Kennst du die Regeln in eurer Gruppe?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn ja welche? _____

Was machst du, wenn dir jemand zu nahe kommt?

Was machst du, wenn du in ein anderes Zelt oder Zimmer betreten möchtest?

Was gefällt dir an der Freizeit am besten?

Wie erlebst du deine Gruppenleiter*innen?

Welche verschiedenen Teams gibt es in der Freizeit?

Welche Aufgaben haben die verschiedenen Teams bei der Freizeit?

Wie kannst du bei der Freizeit mitbestimmen?

- .. Lagerparlament
- .. Gruppenleiter*innen Auswahl
- .. Zeltsprecher*innen
- .. Essen
- .. Musikliste
- .. AG Auswahl
- .. Programm
- .. Sonstiges _____

Herzlichen Dank, dass ihr euch die Zeit genommen haben und uns bei dem Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes unterstützt haben.

Bitte sendet diesen Fragebogen an:

KLJB Holstein, Brückenstr. 15, 24306 Plön.

Mitwirkung der Jugendlichen am Schutzkonzept der KLJB Holstein

Liebe Jugendliche, wir die KLJB Holstein sind auf dem Weg ein Schutzkonzept für unseren Verband zu erarbeiten. Dazu bitten wir um deine Mithilfe. Bitte fülle den Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen aus. Alle Fragebögen werden ausgewertet und sollen uns Hilfe sein ein gutes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Wozu ein Schutzkonzept?

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns schon immer wichtig gewesen. Die KLJB Holstein möchte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben sicher begleiten und stärken. Im Zuge der Missbrauchsfälle, auch in der katholischen Kirche, wollen wir mit dem Schutzkonzept deutlich machen, dass wir in diesem Zusammenhang eine 0% Toleranz gegenüber Gewalt und Missbrauch in allen Formen in unserem Verband leben.

Fragebogen:

Fühlst du dich innerhalb der Gruppe gleichberechtigt? (Zielgruppe)

- Ja
- Nein

Wenn nein warum nicht? _____

Nutzt die Leitung ihre „Macht“ über dich aus?

- Ja
- Nein

Wenn ja wie? _____

Auf einer Skala von 1 bis 10 (1=wenig, 10=viel), wie sehr vertraust du A: der Leitung und B: den Teilnehmern?

- | | | | | |
|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1 | <input type="checkbox"/> 2 | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 5 |
| <input type="checkbox"/> 6 | <input type="checkbox"/> 7 | <input type="checkbox"/> 8 | <input type="checkbox"/> 9 | <input type="checkbox"/> 10 |

In welchen Momenten besteht besonders die Gefahr, dass deine Privatsphäre verletzt wird bzw. deine persönliche Grenze überschritten wird?

Wo findest du einen geschützten, sicheren Raum und wie sieht dieser für dich aus?

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen bist du unbeaufsichtigt? Fühlst du dich trotzdem sicher?

Stell dir vor, du hast eine Beschwerde oder ein Problem: Hast du das Gefühl, dass du dich an jemanden wenden kannst, egal um was es geht?

An wen wendest du dich? Fühlst du dich dabei ernst genommen?

- “ Leitung
- “ andere Teilnehmer*innen
- “ Eltern

Vertraust du der Leitung, dass sie entsprechende Maßnahmen ergreift, wenn dir etwas passiert?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

Verstehst du, warum und wie wir Entscheidungen treffen? (demokratische Führungsstruktur)

1-10 ja/nein Problem. (1= überhaupt nicht; 10= voll und ganz)

- | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|------|
| “ 1 | “ 2 | “ 3 | “ 4 | “ 5 |
| “ 6 | “ 7 | “ 8 | “ 9 | “ 10 |

Werden alle in der Gruppe akzeptiert?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum aus deiner Sicht nicht?

Welches Verhalten geht gar nicht?

Welche Regeln und Grenzen gibt die Leitung vor?

Kannst du deinen eigenen Grenzen setzen?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht?

Werden diese respektiert? (besonders in Bezug auf Körperkontakt und Berührungen)

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht?

Ist der Begriff „sexualisierte Gewalt“ für dich verständlich?

- “ Ja
- “ Nein

In welchem Bezug hast du schon mal davon gehört?

- “ Ja
- “ Nein

Welche Maßnahmen ergreift die Leitung, um dich zu schützen?

Wie erlebt ihr den verbalen Umgangston bei unseren Freizeiten?

(1= es herrscht ein immer freundlicher Ton – 10= gewalttätige und sexualisierte Sprache sind üblich)

- | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|------|
| “ 1 | “ 2 | “ 3 | “ 4 | “ 5 |
| “ 6 | “ 7 | “ 8 | “ 9 | “ 10 |

Wie verhält sich die Leitung bei sprachlichen Entgleisungen?

(1= null Toleranz bei verbalen Fehlritten – 10 = es schreitet niemand ein)

- | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|------|
| “ 1 | “ 2 | “ 3 | “ 4 | “ 5 |
| “ 6 | “ 7 | “ 8 | “ 9 | “ 10 |

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter*innensicht bei Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie einsehbar, transparent wird in der KLJB Holstein gearbeitet?

Herzlichen Dank, dass ihr euch die Zeit genommen haben und uns bei dem Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes unterstützt haben.

Bitte sendet diesen Fragebogen an:

KLJB Holstein, Brückenstr. 15, 24306 Plön.

Mitwirkung der Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Erwachsenen an der Risikoanalyse

Liebe Eltern: Unser Jugendverband, die KLJB Holstein hat begonnen ein Schutzkonzept für unseren Verband zu erstellen. Wir wollen möglichst vielen Erziehungsberechtigten die Möglichkeit geben daran mitzuwirken. So bitten wir um ihre Mithilfe, denn uns ist auch der Blick von Ihnen sehr wichtig.

Außenwahrnehmung: Blick auf die Strukturen. Die Strukturen einer Gruppe können Dinge ermöglichen und positiv bedingen (z.B. ich kann selbstbestimmt Ängste, Bedenken äußern, Bedingungen mitbestimmen, mich informieren, ohne mich rechtfertigen zu müssen usw.), aber auch verhindern und schaden (ich habe Angst mich mitzuteilen, Probleme werden totgeschwiegen/ nicht gehört/ es wird nicht darauf reagiert, niemand ist/ fühlt sich verantwortlich usw.)

Fragebogen:

Personenbezogene Daten zur besseren Einordnung (zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich):

.. Ich war selbst Teilnehmer*in bei einer Veranstaltung und zwar folgender:

.. Ich habe mein Kind bei einer Veranstaltung angemeldet und zwar folgender:

.. Ich habe bisher weder an einer Veranstaltung selbst teilgenommen noch habe ich jemanden angemeldet.

A. Außenwahrnehmung für unserer Verbandsarbeit im Zusammenhang mit Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche – Oder: Wie wirken wir auf Sie im Allgemeinen?

1. Inwiefern nehmen Sie die Verbandsarbeit der KLJB Holstein als demokratisch strukturiert wahr?

2.1 Wie schwer oder leicht zugänglich empfinden Sie den Zugang zu Informationen, die die Arbeit des Verbandes (z.B. Veranstaltungen, Sitzungen, Termine) betreffen? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie diesbezüglich?

3.1 Wo sehen Sie Möglichkeiten, sich zu beteiligen?

3.2 An welchen Stellen wünschen Sie sich mehr Beteiligung?

4.1 Ich weiß, an wen ich mich im Verband wenden muss, wenn ich

(a) Ideen und/ oder Veränderungsvorschläge habe.

Nein Ja, an:

(b) Bedenken und Beschwerden habe.

Nein Ja, an:

(c) Verdachtsmomente habe.

Nein Ja, an:

4.2 Ich habe mich bereits wegen (a), (b) oder (c) [Zutreffendes bitte einkringeln] gewendet und hatte den Eindruck, dass meine Stimme gehört und berücksichtigt wurde.

Stimme voll zu *Stimme teilweise zu* *Stimme weniger zu* *Stimme gar nicht zu*
Anmerkungen dazu:

5. Mir ist bewusst, dass alle mitarbeitenden Personen – egal welche Funktion sie haben – in der KLJB regelmäßig eine Präventionsschulung besuchen und ein Führungszeugnis vorlegen müssen.

Ja Nein

6. Zur Außenwahrnehmung der Verbandsarbeit möchte ich im Allgemeinen noch sagen:

B. Veranstaltungswahrnehmung im Prozess einer Veranstaltung für Kinder und Jugendliche – Oder: Wie nehmen Sie unsere Arbeit bei Veranstaltungen wahr?

Bevor eine Veranstaltung stattfindet:

1. Mir ist deutlich, wer die Veranstaltungen konkret plant und durchführt.

“ *Stimme voll zu* “ *Stimme teilweise zu* “ *Stimme weniger zu* “ *Stimme gar nicht zu*

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

2. Ich nehme die verantwortlichen Personen (Leitungen, Gruppenleiter*innen, Begleitpersonen, Pastor) als gut informiert, vorbereitet und organisiert wahr.

“ *Stimme voll zu* “ *Stimme teilweise zu* “ *Stimme weniger zu* “ *Stimme gar nicht zu*

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

3. Ich nehme bei den verantwortlichen Personen einen wertschätzenden und fehlerfreundlichen Umgang miteinander wahr.

“ *Stimme voll zu* “ *Stimme teilweise zu* “ *Stimme weniger zu* “ *Stimme gar nicht zu*

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

4. Mir ist bewusst, welche Verhaltensregeln die Lagerleitungen/ Gruppenleiter*innen sich gegeben haben und befolgen sollen.

“ *Stimme voll zu* “ *Stimme teilweise zu* “ *Stimme weniger zu* “ *Stimme gar nicht zu*

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

5. Ich fühle mich umfassend über die Organisation und Kommunikationswege bei der jeweiligen Veranstaltung informiert.

“ *Stimme voll zu* “ *Stimme teilweise zu* “ *Stimme weniger zu* “ *Stimme gar nicht zu*

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

Während eine Veranstaltung stattfindet:

6. Ich werde über Ereignisse, die den Verlauf der Veranstaltung maßgeblich verändern (Unfall, Krankheiten, Konflikteskalationen usw.), angemessen informiert.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

7. Ich werde über Konflikte oder Ereignisse, die das Wohlbefinden meines Kindes direkt betreffen, in angemessener Art informiert.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

Nach einer Veranstaltung:

8. Ich habe am Ende einer Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Informationen zu der Veranstaltung zu erhalten.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

9.1 Ich habe nach einer Veranstaltung die Möglichkeit, meine Anregungen und Kritik anzubringen.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

9.2 Ich habe nach einer Veranstaltung die Möglichkeit, die Anregungen und Kritik meines Kindes anzubringen.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

9.3 Mein Kind kann selbstbestimmt nach einer Veranstaltung Anregungen und Kritik anbringen.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Das würde ich verändern/ mir anders wünschen:

10. Nach einer Veranstaltung hatte ich bereits einmal den Eindruck, dass mein Kind etwas nicht erzählen sollte und somit auf unangemessene Weise Geheimnisträger*in wurde.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Anmerkungen dazu:

11. Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Veranstaltungen mein Kind stark machen und ihm gut tun.

“ Stimme voll zu “ Stimme teilweise zu “ Stimme weniger zu “ Stimme gar nicht zu

Anmerkungen dazu:

C. Auf den Blinden Fleck geschaut.

1. Welche Strukturen, Bedingungen oder Arbeitsabläufe, die Gefährdungen oder Übergriffe auf Ihr Kind begünstigen, nehmen Sie bei unseren Veranstaltungen wahr?

(a) Kinderlager

(b) Jugendlager

(c) Freizeiten und Wochenenden

2. Welche Strukturen, Bedingungen und Arbeitsabläufe sehen Sie als besondere Stärke unseres Verbandes, um Gefährdungen und Übergriffen vorzubeugen?

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns bei dem Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes unterstützt haben.

Bitte senden sie diesen Fragebogen an:

KLJB Holstein
Brückenstr. 15
24306 Plön.

Mitwirkung der Leitungspersonen am Schutzkonzept der KLJB Holstein

Liebe Leitenden, Gruppenleiter*innen und Helfer*innen, wir die KLJB Holstein sind auf dem Weg ein Schutzkonzept für unseren Verband zu erarbeiten. Dazu bitten wir um eure Mithilfe. Bitte fülle den Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen aus. Alle Fragebögen werden ausgewertet und sollen uns Hilfe sein ein gutes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Wozu ein Schutzkonzept?

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist uns schon immer wichtig gewesen. Die KLJB Holstein möchte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben sicher begleiten und stärken. Im Zuge der Missbrauchsfälle, auch in der katholischen Kirche, wollen wir mit dem Schutzkonzept deutlich machen, dass wir in diesem Zusammenhang eine 0% Toleranz gegenüber Gewalt und Missbrauch in allen Formen in unserem Verband leben.

Fragebogen Leitende

1. Wo habe ich Berührungspunkte mit dem Thema Kinderschutz?

2. Vorwissen zum Thema? / Ist das Thema in allen Köpfen bzw. sind alle auf einem Stand?

3. Struktur:

a. Sind die Aufgaben allen im Team bekannt?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn nein warum nicht? _____

b. Sind mir meine Aufgaben im Team klar bekannt?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn nein warum nicht? _____

c. Weißt du, auf wie viele Teilnehmer*innen du alleine aufpassen darfst?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn nein warum nicht? _____

d. Fühle ich mich in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden? (Bsp. Teilnehmer*innen nach Hause schicken, ...)

- .. Ja
- .. Nein

4. Thema Macht:

a. Sind alle mit Begriff „Macht“ vertraut?

- “ Ja
- “ Nein

b. Wird das Machtverhältnis in der Praxis gewissenhaft umgesetzt?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

c. Was wird gemacht, um diese nicht auszunutzen?

d. Kann ich damit gewissenhaft umgehen, wenn mir nahestehende Personen als Teilnehmer*in an einer Veranstaltung teilnehmen? (Geschwister, Cousin/Familie, Kinder, Nachbarn, ...)

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

5. Nähe und Distanz:

a. Wie weit kann ich Nähe zu Teilnehmer*innen zulassen?

b. Wird den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben „Nein“ zu sagen?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

c. Wird mir die Möglichkeit gegeben „Nein“ zu sagen?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

d. Weiß ich, wie ich mich in einer 1:1-Situation mit einem Teilnehmer*in verhalten muss?

- “ Ja
- “ Nein

Wenn nein warum nicht? _____

6. Prävention:

a. Kenne ich die Präventionsschulung?

- “ Ja
- “ Nein

b. Habe ich die Möglichkeit mein Wissen aufzufrischen und zu erweitern?

- “ Ja
- “ Nein

c. In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?

d. Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

e. Wo werden im Rahmen unserer Veranstaltungen Möglichkeiten für Täter*in geschaffen?
(Bsp. Sexuelle Belästigungen, unangenehme Berührungen, körperliche Nähe, Sprache, übergriffiges Verhalten ...)

7. Regeln:

a. Kann ich diese mit dem Team aushandeln?

- .. Ja
- .. Nein

b. Kenne ich die Regeln?

- .. Ja
- .. Nein

i. Im Bezug auf die Kinder?

- .. Ja
- .. Nein

ii. Im Verhältnis zum Team?

- .. Ja
- .. Nein

iii. In Bezug auf Externe? (Überfälle, Schwimmbad, Ausflüge, ...)

- .. Ja
- .. Nein

8. Offenheit und Kommunikation:

a. Habe ich das Gefühl, Dinge frei ansprechen zu können?

- .. Ja
- .. Nein

b. Gibt es regelmäßig die Möglichkeit Dinge ansprechen zu können? (Sowohl für TN als auch für Team)

- .. Ja
- .. Nein

c. Kenne ich meine Ansprechpartner?

- .. Ja
- .. Nein

d. Weiß ich, wem ich was sagen darf?

- .. Ja
- .. Nein

e. Machst du den Teilnehmer*innen die Regeln transparent?

- .. Ja
- .. Nein

f. Wie verhalte ich mich bei Problemzutragungen durch Externe?

g. Weiß ich, wie meine ersten Handlungsschritte in Notsituationen/ Problemsituationen in Bezug auf die Teilnehmer*innen sind?

- .. Ja
- .. Nein

h. Weiß ich, wie meine ersten Handlungsschritte in Notsituationen/ Problemsituationen in Bezug auf die Teammitglieder sind?

- .. Ja
- .. Nein

i. Hatte ich im Verband Berührungspunkte mit sexualisierter Sprache?

- .. Ja
- .. Nein

j. Wer ist mein nächster Ansprechpartner bezüglich des Kinderschutzes?

k. Wen kann ich ansprechen, wenn mein nächster Ansprechpartner nicht verfügbar ist (selber betroffen; nicht anwesend; möchte ich nicht ansprechen)?

l. Weiß ich, wie ich mit Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen umzugehen habe? (BSp. Behinderungen, Autismus, Erkrankungen, ...)

- .. Ja
- .. Nein

m. Fühle ich mich im Umgang mit diesen Teilnehmer*innen sicher? (auch bzgl. eigener Grenzen)

- .. Ja
- .. Nein

n. Fühle ich mich genügend aufgeklärt über diese Teilnehmer*innen?

- .. Ja
- .. Nein

o. Habe ich das Gefühl, dass meine Anliegen wahrgenommen werden?

- .. Ja
- .. Nein

p. Kann ich differenziert über mir zugetragene Probleme entscheiden?

- .. Ja
- .. Nein

q. Inwiefern bietet unser Verband Täter*innen die Möglichkeit unentdeckt zu bleiben?

9. Traditionen und Methoden

a. Gehen unsere Traditionen und Methoden mit dem Kinderschutz konform? (Bsp. Überfall und der damit einhergehender Körperkontakt; stille Post Pantomime)

- .. Ja
- .. Nein

b. Sind Traditionen für alle Teammitglieder transparent?

- .. Ja
- .. Nein

10. Sanktionen und Strafen

a. Gehen die Sanktionen/Strafen mit Kinderschutz konform (Bsp. „Nachtaktionen“, Lagergericht)?

- .. Ja
- .. Nein

Wenn nein welche? _____

11. Örtlichkeiten

a. Informiere ich mich im Vorwege über die Gegebenheiten und Gefahren vor Ort?

- .. Ja
- .. Nein

b. Fühle ich mich über die Gegebenheiten und Gefahren vor Ort informiert?

- .. Ja
- .. Nein

12. Was ist dir noch wichtig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

13. Hättest du Interesse in der Arbeit in Bezug auf Kinderschutz mit Kindern und Jugendlichen mitzuwirken?

- .. Ja
- .. Nein

14. Denkst du, dass das Thema ausreichend in der Vorbereitung für Veranstaltungen behandelt wird?

- .. Ja
- .. Nein

15. Was möchtest du uns sonst noch mit auf den Weg geben?

Herzlichen Dank, dass ihr euch die Zeit genommen haben und uns bei dem Prozess der Erstellung eines Schutzkonzeptes unterstützt haben.

Bitte sendet diesen Fragebogen an: KLJB Holstein, Brückenstr. 15, 24306 Plön.

Textvorlage:

Antrag auf das erweiterte Führungszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis nach §§ 30 und 30 a BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger entsprechend § 72a Sozialgesetzbuch VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses gem. § 30 Absatz 5 BZRG und § 30a Absatz 1 BZRG zu überprüfen hat.

Mitarbeiter*in (Antragsteller*in)

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Straße, H-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, damit die persönliche Eignung zeitnah überprüft werden kann.

Der*die Antragstellende benötigt das erweiterte Führungszeugnis, weil sie*er als ehrenamtliche*r Helfer*in in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist. Für diese Tätigkeit wird keine Vergütung oder Gehalt gezahlt und auch keine anderweitigen wirtschaftlichen Vorteile gewährt. Es wird der Antrag gestellt, für die Erteilung des Führungszeugnisses eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO auszusprechen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers

Selbstverpflichtungserklärung

Aus Anlage 2 der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland

Muster

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem freien Träger gegenüber anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift